



29.02.24/KK

## **Teilnahmevoraussetzungen für private Winzer zum Weinfest der Mittelmosel 2024 mit einem Weinstand**

### **Teilnahmevoraussetzungen für alle Plätze:**

- 1) Bewerben können sich nur Winzer, die ihren Betriebsstandort und –sitz in Bernkastel, Kues, Wehlen oder Andel haben.
- 2) Es muss garantiert sein, dass Winzer und Weingüter, die sich hierfür bewerben, überwiegend ihren Weinbergsbesitz in dem Stadtteil haben, in dem sie ihr Weingut betreiben.
- 3) Die Bewerbung für alle Standplätze kann ausschließlich online unter [www.bernkastel-kues.live](http://www.bernkastel-kues.live) (Mitwirken/Stadtbetreiber:innen/Weinstand) eingereicht werden.
- 4) Das Personal des Weinstandes sollte Winzertracht tragen.
- 5) Eine Unterverpachtung des Weinstandes ist untersagt.
- 6) Bei Zuwiderhandlung und/oder Nichteinhaltung der Öffnungszeiten wird eine Vertragsstrafe von 150,00 Euro festgesetzt.
- 7) Jeder Verkaufsstand muss mindestens einen funktionstüchtigen ABC-Pulverlöscher (6 LE) aufweisen können. Aus Sicherheitsgründen sind alle Schläuche/Kabel des eigenen Standes mit eigenen Kabelbrücken bzw. Gummimatten abzudecken.
- 8) Das übermittelte Handbuch für Standbetreiber muss in jedem Stand vollständig und griffbereit vorhanden sein.
- 9) Die „zum Aushang“ ausgewiesenen Merkblätter aus dem Handbuch müssen gut sichtbar im Stand ausgehängen werden.
- 10) Alle Auflagen und Sicherheitsbestimmungen, die Ihnen in Form des Merkblattes Nr. 56.2.400 kurz vor der Veranstaltung zugehen, sind einzuhalten. Bei Nichteinhalten der Sicherheitsbestimmungen kann das Öffnen des Standes untersagt werden.
- 11) Es erfolgen Kontrollen an allen Tagen!
- 12) Es dürfen nur Weine aus eigener Erzeugung aus den städtischen Weinbergslagen und maximal drei Weine aus Nachbargemarkungen (*Mittelmoselweine*) angeboten werden.
- 13) Alle genannten Pächter/innen verpflichten sich, zwei Personen (je ein Schilderträger und einen Festzugsordner) für den Festzug am Weinfestsonntag zu stellen. Sollten Schilderträger kurzfristig ausfallen, behält sich der Veranstalter vor, gemeldete Festzugsordner als Schilderträger einzusetzen. Gemeldete Festzugsordner und Schilderträger haben keinen Anspruch bei der zugehörigen Gemeinde eingeteilt zu werden. Der Veranstalter behält sich die Möglichkeit ein, die Festzugsordner und Schilderträger an jedem Posten im Festumzug einzusetzen. Diese zwei Personen (ein Schilderträger und ein Festzugsordner) sind seitens des Pächters bis mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung (Weinfest-Donnerstag) zu melden. Die Meldung ist per Mail an [weinfest@bernkastel-kues.live](mailto:weinfest@bernkastel-kues.live) zu richten. Bei Nichtmelden erhält der Pächter/die Pächterin seitens des Veranstalters eine Rechnung in Höhe der anfallenden Personalkosten von 150 € zzgl. MwSt. pro Person. Die Rechnung ist bis zu Beginn der Veranstaltung zu begleichen.

### Zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen für die Bewerbung auf der Weinstraße:

- 14) Für Winzer aller Stadtteile stehen insgesamt 4 Standplätze zur Verfügung.
- 15) Es erfolgt eine jährliche Ausschreibung. Bei mehreren Bewerbern entscheidet das Los.
- 16) Der Weinstand kann selbst, aber auch gegen ein Entgelt vom Bauhof der Stadt Bernkastel-Kues aufgestellt werden. Das Aufstellen eines Weinausschankwagens ist grundsätzlich nicht zugelassen, in Ausnahmefällen kann eine Sondergenehmigung erteilt werden.
- 17) Das Platzgeld berechnet sich nach der entsprechenden qm-Größe des Standes inkl. Dachüberstand (34.- €/qm zzgl. 19. % MwSt.). Für die Nutzung von zusätzlichen Flächen zum Aufstellen von Festzeltgarnituren werden 7.- €/qm zzgl. 19 % MwSt. berechnet.

### Zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen für die Bewerbung auf dem Karlsbader Platz:

- 18) Für Winzer aller Stadtteile steht 1-2 Standplätze zur Verfügung.
- 19) Es können sich nur Weingüter bewerben, die im Vorjahr schon einen Weinstand auf der Weinstraße betrieben haben
- 20) Die Bewerbung ist verbunden mit einer Bewerbung für die Weinstraße. Sollte das Los nicht auf den Bewerber fallen, verpflichtet er sich, einen Weinstand auf der Weinstraße zu betreiben.
- 21) Es erfolgt eine jährliche Ausschreibung. Bei mehreren Bewerbern entscheidet das Los.
- 22) Der Weinstand kann selbst, aber auch gegen ein Entgelt vom Bauhof der Stadt Bernkastel-Kues aufgestellt werden. Es sind nur „runde“, helle städtische Weinstände in Absprache mit dem Kulturbüro zugelassen.
- 23) Das Platzgeld berechnet sich nach der entsprechenden qm-Größe des Standes inkl. Dachüberstand (52.- €/qm + 60.- € Pauschale für Sitzgelegenheiten zzgl. 19 % MwSt.). Die Sitzgelegenheiten (max. 3 Festzeltgarnituren) sind selbst zu stellen. *(Das Aufstellen ist nur vorab festgelegten Zeiten möglich, am Weinfestsamstag dürfen keine Festzeltgarnituren aufgestellt werden – es erfolgen Kontrollen durch die Ordnungsbehörden.)*

### Zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen für die Bewerbung auf dem Marktplatz:

- 24) Für Winzer aller Stadtteile steht 1 Standplatz zur Verfügung.
- 25) Die Bewerbung ist verbunden mit einer Bewerbung für die Weinstraße. Sollte das Los nicht auf den Bewerber fallen, verpflichtet er sich, einen Weinstand auf der Weinstraße zu betreiben.
- 26) Der Weinstand muss von zwei Weingütern gemeinsam betrieben werden. Die Paarungen können die Bewerber selbst wählen. Die beiden Weingüter müssen sich gemeinsam auf den Standplatz bewerben.
- 27) **Es dürfen nur Weine aus eigener Erzeugung und den städtischen Weinbergslagen angeboten werden.**

### 28) Vergabeverfahren:

- Im aktuellen Jahr beginnt eine Vergabephase. Diese Vergabephase ermittelt sich aus der Anzahl der Bewerber (pro Paarung = 1 Jahr).
- Steigt eine Paarung innerhalb der Vergabephase aus, verkürzt sich die Phase um ein Jahr.
- Bewirbt sich während der Vergabephase eine weitere Paarung, kann diese erst nach der abgelaufenen Vergabephase berücksichtigt werden.
- Unter den Bewerbern wird eine Paarung für das aktuelle Weinfest sowie für die weiteren Jahre der Vergabephase ausgelost.
- Jede Paarung kann nur einmal in der Vergabephase den Weinstand betreiben.
- Ist die Vergabephase beendet, beginnt eine neue Vergabephase.

- 29) Bewerber können sich Weingüter, welche bereits im Vorjahr einen Weinstand beim Weinfest der Mittelmosel betrieben haben (gilt für beide Betriebe einer Paarung). Gibt es Bewerber, die neu einsteigen und im Vorjahr noch keinen Platz auf der Weinstraße hatten, können sie mit in die Vergabephase aufgenommen werden, müssen im ersten Jahr aber auf die Weinstraße.
- 30) Der Weinstand befindet sich wie in den vergangenen Jahren um den Michaelsbrunnen und wird seitens der Stadt aufgestellt.
- 31) Das Platzgeld beträgt 990.- € sowie 550.- € für Auf- und Abbau des Weinstandes zzgl. MwSt.